



Kommission besser zu gestalten versucht. Manches hat sie erreicht. Im Moment werden die Verbesserungsversuche fortgesetzt. Bislang ohne Erfolg. Um nur eines herauszutragen: Bei den Wahlen der Vertreter zu den Sicherungskünsten beantragte die sozialdemokratische Fraktion, Wahlrecht und die Wahl auch solcher Personen, die Aufgeld begehen. Letzteres deshalb, um Vertreter zu haben, die nicht unter der Domschule des Unternehmers stehen. Was diese Domschule vertritt, beweist die Anschaffung der Gestaltung und Überzeugung, welche sich 38 Techniker in Straße auf der "Guten-Hoffnung-Schule" haben bieten lassen müssen von dem interkonfessionellen, aus allen Bürgerlichen Parteien sich zusammenstellenden Unternehmerium. Diese Unterzeichnung der Techniker wurde dann auch von Schmidt, Höglund und Huse zur Sprache gebracht. Mühte nichts, die Anträge wurden abgelehnt. — y.

## Die Stresemänner gegen das Koalitionsrecht.

Die Schärmacher planen anscheinend einen ganz großen Coup. Der Angriff auf das Organisationsrecht der Arbeiter soll auf der ganzen Linie erfolgen. Immer natürlich unter der Flagge: Schutz der Arbeitswilligen. Jetzt hat sich auch der Verband für Geschäftsführer und Mitarbeiter, der unter der Leitung des bekannten nationalliberalen Vorstandes Stresemann steht, mit einer langen Eingabe an die Regierung gewandt, in der "ausreichender gesetzlicher Schutz" für die unschönen Elemente gefordert wird. Weil die Eingabe der sächsischen Unternehmer die Heuchelei und Unaufdringlichkeit der Unternehmer besonders gut kennzeichnet, bringen wir einige Absätze daraus vorläufig zum Abschluß. Es heißt in der Eingabe nach langen und aufdringlichen Klagen über den Terrorismus der Arbeiter:

Auch Firmen selbst, die in irgendeiner Weise durch solche Ausführungen, insbesondere durch das Streitposten, geschädigt werden, vermeiden am liebsten eine Anzeige, weil sie sonst schwere Gegenmaßregeln zu befürchten haben. Sind doch beispielsweise die Fabrikate einzelner Firmen aus solchen Gründen jahrelang boykottiert worden? (2)

So ist es denn auch die Schärflosigkeit der Industrie gegenüber den gemeinschaftlichen Operationen des Terrorstaats, die überall als ein unerträglicher Zustand empfunden wird. Besonders gegen das Streitposten richtet sich die Eregung, und es ist verständlich, daß der Unternehmer, dessen Betrieb auf allen Seiten von Posten umstellt ist, die niemand herein- und herauslassen, ohne irgendeine Einwirkung im Sinne ihrer Bestrebungen zu verhindern, sich in seinem tatsächlichen Empfinden tief verletzt fühlen muß. Vielleicht ist in den Kreisen der Industrie die trügerische Ansicht verbreitet, daß das Streitposten sei eine durch das Gesetz gebotene Handlung, und so weit in dieser Beziehung ein Recht nicht besteht, ist man überall der Überzeugung, daß die aus Schilderungen anwendbaren Gesetzesbestimmungen völlig ungerechtfertigt sind.

Neben manchen weitergehenden Vorschlägen, die zur Abhilfe der bestehenden Missstände gemacht waren, herrscht in den Kreisen der Mitglieder des Verbandes Sächsischer Industrieller die Ansicht, daß schon durch sofortige Aburteilung der Streitposten und entsprechende Verhinderung von Polizeibehörden wesentliche Besserungen erzielt werden könnten. Eine endgültige Stellungnahme zu dem Problem des Schutzes der Arbeitswilligen behält sich der Verband, in der Aussicht, daß die Frage demnächst in der Deutschen Reichsversammlung und in den Parlamenten einer breiteren Erörterung unterzogen werden dürfte, einzuwenden vor.

Das vom Verband bearbeitete Material gibt jedenfalls ein reiches Bild des Umganges und der Bestrafungssarten des Terrorismus und ist gespannt, die Dringlichkeit der Abhilfe darzutun. Der Terrorismus bestätigt sich, wie an einzelnen Beispielen nachgewiesen wird, in der verschiedensten Weise; er steigert sich von einfachen Spionage, Sabotage und Drohungen zu Schrecklegungen, Verrottungen, Siedlungsabholzungen und Täterschaften. Seinen Höhepunkt erreicht der Terrorismus bei Straße. Besonders schärflos ist in dieser Hinsicht und die in dem Material enthaltenen Briefe von Arbeitswilligen oder nicht organisierten Arbeitern an ihre Behörden, aus denen deutlich hervorgeht, daß der Terrorismus nicht einmal vor der Dringlichkeit der Verfolgten halt macht und selbst unterliegt, mit den Verfolgten in irgendeiner lohen Beziehung stehende Personen an das fälschliche verfolgt und bestraft. Auch fremde, den Betrieb zufließende Personen sind von Streitposten angegriffen und belästigt worden.

Da sieht man wieder, was die bösen Geisterhändler für schlechte Menschen sind. Statt bei einem Streit sich hinter den Dingen zu legen oder ins Faustbrett zu legen, stehen sie Streitposten. Und sieht die unverantwortlichen oder irre geleiteten Arbeiter, die sich zum Verbot an ihren Klassengenossen hergeben, als gute Freunde und treue Nachfolger zu begrüßen, machen sie ihnen Vorwürfe über ihr Tun und reden ihnen ins Gewissen, damit sie die Tugend der Solidarität lernen und eben lernen. Kein Wunder, wenn fromme Kapitalistenhetzer sich empören über ein so frevelhaftes Beginnen und strenge Strafe fordern für jeden, der es wagt, einem Streitbrecher die Ehrenbezeugung zu verweigern. Wir haben in einer Reihe von Artikeln nachgewiesen, wie große Wallen die Unternehmer im eigenen Ange habe und können uns deshalb heute ein näheres Einsehen auf den sächsischen Brusthof schaffen. Nur registrierten wollen wir es, damit die Arbeiter immer wieder darum erinnert werden, was am 12. Januar auf dem Spieltisch steht.

## Gewerkschaften und Wahlfonds.

Gegen die Belastung von Geldern aus den Stiftungen der Gewerkschaften an die Partei als Beihilfe zu den Reichstagsschäden wandte sich Kappel in einem Artikel die "Fabrikarbeiter-Zeitung". Sie schrieb:

"In diesen eingesetzten Stiftungen ist es begreiflich, daß der politisch Interessierte, und das ist häufiger jetzt, der nicht funktionsfähig ist, die Partei gegen andere Parteien vertritt, für seine Unterstützung zu wenden. Wir haben aber noch Gelegenheit, politische Aktionen zu treiben, daß wir daraus profitieren können, in den Mitgliederversammlungen der Gewerkschaften Reden zu halten. Die Versammlungen erfordern lebendige Gespräche, die von den Rednern nach Lust und Laune geführt werden. Die Verbindung kann sehr, die Mitglieder-Gesprächsungen der Gewerkschaften als Gelegenheit für unsere Sammlungen zu benutzen, oder auszunutzen. Es ist besser für Reden zu benutzen. So das bestimmt, was man in den sozialen Räumen über unser Unternehmen und seine Gewerkschaften gesprochen hat. Das direkt Dienstleistung der Gewerkschaften für politische Zwecke kann man leicht unterstützen, als kann die Teilnahme der geistigen Gruppen der Partei durchaus keine Rücksicht annehmen werden. Bei der zukünftigen Entwicklung der Gewerkschaften Reden bei jeder Art einer anderen politischen Aktion, falls Gespräche zu den Gewerkschaften kommen, und zwar fallen wir darin, daß bisher Bevölkerung auf der eigenen Seite gestanden ist. Das ist dann die Aufgabe der Gewerkschaften zu verstehen, nicht durch Unterstützung einer Partei, bevor diese eigentlich für andere Aktionen im Dienste der Gewerkschaften steht."

Dazu kommt das "Arbeitsseminar der Gewerkschaften": "Zum Beispiel diesen Ausschreibungen der "Fabrikarbeiter-Zeitung" bezog sich. Es ist Ende der Vorlesungszeit, als der politischen Organisation der betriebsnahen Gewerkschaften, des Brustkorbs zu fließen, und die Partei darf ausquellen. Daraus darf auch die Zeitung nichts entnehmen, was die Organisationen des sozialen Unternehmens durch die Beauftragung von Mitgliedern des Brustkorbs der sogenannten arbeitsnahen Gewerkschaften unterschreibt. Die Gewerkschaften schreiben ihrer Partei für den gewerkschaftlichen Raum, und die Gewerkschaften schreiben in jedem sozialen Bereich zu setzen, daß es den Gewerkschaften in einer Partei zu fließen in der Zeitung ist, wenn nur über auf dem ersten zweiten Absatz keine Partei steht."

Anderseits ist es auch bisher nicht üblich gewesen, den Wahlkampf der Partei aus Gewerkschaftsmitteln zu finanzieren, obgleich es wohl vereinzelt vorgekommen sein mög, daß einzelne Gewerkschaften eines Verbandes oder ein Kartell eine Summe gezeichnet haben. Die Gewerkschaften preßt, die daraus Kapital für ihre Sonderbestrebungen zu schöpfen versucht, hat da einen sehr ungern Kunden entdeckt. Sie sollte sich doch auch einmal um die Verhandlungen der Unternehmer-Organisationen bemühen, die sie die Wahl von Lebensmittelzulässern und Koalitionsrechtlerländern erhebliche Mittel ausbringen. Wenn einzelne Gewerkschaften sich darum ein Beispiel nehmen und nun ihrerseits für die Wahl von zulässigen Arbeitserlaubnissen, bis für die Befreiung von Lebensmittelzulässern und für die freiheitliche Gestaltung des Koalitionsrechts interessieren. Mittei hingegen, so verlegt das keineswegs die Gewerkschaftsinteressen. Allzuviel ist nicht notwendig. Die Partei ist glücklicherweise selbst in der Lage, ihre Kämpe zu führen, und es ist daher ungemein wichtig, wegen dieser Dinge einen Streit in die Gewerkschaften hineinzutragen. Dafür sind die Ausführungen der "Fabrikarbeiter-Zeitung" durchaus geeignet.

Wir können uns den Ausführungen in der "Fabrikarbeiter-Zeitung" und im "Correspondenzblatt" nur anschließen. Wie sehr sie berechtigt sind, auch noch unter einem andern Gesichtspunkte, zeigt folgende Zeile des Dresdner Polizeiblattes an den Verband der Brauereiarbeiter:

"Dresden, den 21. November 1811.

Nachdem der Verband der Brauerei- und Mälzenerarbeiter und verwandter Berufsgenossen, Zahlstelle Dresden, dem sozialdemokratischen Reichstagswahlkonsort einen Beitrag von 500 Mk. überreichten und damit zu erkennen gegeben hat, daß er eine Einigung aus politischer Angleichung bezweckt, betrachtet die Königliche Polizeidirektion diesen Verein als politischen Verein im Sinne des § 3 des Reichsverein-

gesetzes. Der Vorstand hat daher die in § 3 Abs. 2 des Reichsverein-gegesenen Verpflichtungen zu erfüllen (Einreichung der Satzung und des Vergleichs des Vorstandes). Auch diesen Personen, die das achtjährige Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht in dem Verein gehabt werden (§ 7 des Reichsverein-gegesenen).

Sie wollen diesen Verpflichtungen binnen 14 Tagen nachkommen.

Die königliche Polizeidirektion.

geg. Breitig."

Dieser Entschluß der Polizeidirektion ist natürlich aus den Bedingungen des Vereinsgesetzes nicht zu rechtfertigen, und es ist selbstverständlich, daß der betreffende Verband gegen die Wahlregel Einhalt erhebt. Wenn wir nicht irren, ist schon vom Reichsgericht ausgesprochen worden, daß darüber, daß Summen zum Reichstagwahlkampf hergegeben werden, der § 8 des Vereinsgesetzes noch nicht zur Anwendung kommen kann. Unternehmer-Organisationen, Innungen, alle möglichen bürgerlichen Vereine haben schon Mittel für die reaktionären Parteien zum Wahlkampf geliefert; wir haben noch nie gehört, daß deshalb die Polizei gegen sie vorgegangen wäre. Auf jeden Fall ist es ratsam, den Verhältnissen der einzelnen Maßnahmen nicht erst zu geben. Wer die Partei unterstützen will, und wir hoffen, daß dieser Wille in weitesten Kreisen unserer Mitglieder vorhanden ist, der findet Mittel und Wege genug dazu; wer es aber nicht will, dann soll man auch nicht indirekt dazu heranziehen. Die Sozialdemokratie hat so viel ehrliche und übermäßige Hörer, daß sie auf die Hilfe der Halben Freunde nicht angewiesen ist.

## Unser Simulationsverdacht.

Woher jedem ist jener Scherz bekannt, daß ein Krankenwärter dem Arzt bei dessen Morgengebäude meldete, auf der Krankenstation sei alles in Ordnung, nur der Patient sei in der Nacht gestorben. Das Wort ist weit mehr als ein Scherz. Es steht dahinter ein großes Stück tragischer Wirklichkeit, mag sie auch nur in ganz besonders ungünstig gelagerten Fällen den scheinlichen Ausgang nehmen, auf den die Wachtung des Brustkorbs hinweist. Wenn ein Arzt von einer Person um Untersuchung, Röntgenuntersuchung oder Behandlung angegangen wird und sie ihn nicht im Zweifel darüber läßt, daß dritte Personen, private oder öffentliche Institute an dem Ausgang der Angelegenheit materielles Interesse nicht haben können, wenn also vor allem der Klient selbst den Arzt und die etwaigen Karotten beauftragt, wird dem Arzt nicht im entferntesten der Gedanke kommen, daß der Klient simuliere. Doch kann er eine Überdeutlichkeit des Patienten annehmen, aber nur in dem Sinne, daß die betreffende Person sich selbst ihr Leid schlimmer vorstelle als es sei. Sowie aber schon eine solche Annahme in Hinsicht einer Person nahesteht, für deren Behandlung oder Befinden eine Kasse oder Behörde irgendwie in Anspruch genommen werden könnte, bleibt die Karte nicht mehr ganz unbefangen. Stimmen gut in solchem Falle die Angaben des Personals über Vorgeschichte, Schmerzen und andere Symptome mit den allgemeinen Erfahrungen des Arztes nicht überein, ergibt körperliche Untersuchung nicht bald einen Hinweis dafür, daß die Angaben des Patienten aufrichtig sein mögen, so wird beim Arzte meist gleich der Verdacht rege, daß die Person, die er vor sich hat, simuliere oder mindestens die Simulation erheblich neige.

Das ist richtig, daß es Personen gibt, die sich und andre über ihr Verhalten täuschen, auch solche, die Karote, Behörden und andre irre führen möchten, um Vorteile zu erzielen. Aber man darf doch nicht solche Vorwürfe derartig verallgemeinern, wie es sich in der aus der sozialen Gesetzgebung ergebenden Praxis sowie im Gebiete der Gewerkschaftsversicherung eingebürgert hat, daß man den Versicherer große Neigung zur Simulation unterstelle. In der Praxis der Arbeiterversicherung, wie in der für Berg-, Beschaffungsweisen und zum Teil auch für Verwaltung bestimmten Betriebskassen-Praxis, begegnen man solchen Vermutungen so zahlreich und oft so ungünstig motiviert, daß man geradezu erschreckt wird.

Da ist es als ein großes Glück zu betrachten, für alle Fälle, und nicht zuletzt für die Berufe, wenn jetzt, daß die Fortschritte der Wissenschaft in zahlreichen Fällen, soviel es möglich ist, die Erfahrung mit vollem Zug für sich in Anspruch nehmen können, sollten sie sich alle dagegen wappnen, daß sie im Großen bei sich den Verdacht der Simulation gegen den Patienten auslösen lassen. Glücksmaier selbst führt ein recht lehrhaftes Beispiel in praktischen Fällen aus seiner Praxis an: Ein Fabrikarbeiter lagte noch Monate nach einer Quetschung des Oberbauchs hartnäckig über Schmerzen unmittelbar unter der Mitte des vorderen Brustkorbs. Nach einer Reihe anderer ergebnisloser Untersuchungen und nach einer längeren gleich vergeblichen Beobachtung in einer chirurgischen Klinik wurde der Bericht Dr. Glücksmaier überreicht. Dieser fand in der Tat etwas, was vorher nicht bemerkt worden war, daß nämlich der Schwertfortsatz (Schwertknorpel), welcher vom Hals bis zur Herzgrube geht, abgedrängt und um mehrere Centimeter nach unten verschoben, dabei nach links gedreht war, so daß er den Darm teilweise überlagerte und die Stelle außerordentlich empfindlich war. Das war nun ein Fall, der, nicht einmal in einem Gebiet der inneren Medizin, sondern der Chirurgie gehörte, jedesfalls ein Verdacht der inneren Medizin durchaus berechtigt machte. Dennoch stand der Mann die ganze Zeit, wie Glücksmaier berichtet, unter Simulationsverdacht. Es ist auch keineswegs gleichgültig, daß dieser Arzt seine Arbeit wie seinen Beruf mit dem Hinweis auf jenen bekannten, vor uns hier an die Spiegel gelegten Scherz schloß, um hinzuzufügen, daß das Trübselige was den Arzten begegnen könne, doch wohl daß Bewußtsein sei, einem wirklich Kranken durch Verstellung oder Fiktiverierung seiner berechtigten Beschwerden das Leben noch schwerer gemacht zu haben.

Wir meinen: Es soll gewiß keinem Arzte Verdacht werden, wenn er nach seinem besten Wissen erklärt, daß er für die Klagen eines Patienten keinen objektiven Nachweis finde, somit es gegebenenfalls den dazu befreiten Behörden überlassen müsse, welche Schlüsse oder Entschlüsse für daraus gründen. Aber die positive Behauptung, der Klient simuliere, sollte nach lediglich negativem Befund niemals aufgestellt werden. Das übersteigt das Menschennögliche.

Hh.

Schon die Befundung von Schmettau ist, wiewohl sie doch zunächst nur ein subjektives Kapitel ist, keineswegs ohne Wert für die Beurteilung dieser Befundung selbst. Speziell und Quantitativ, aber auch die Dürblichkeit des Schmerzes, die Tages- oder Nachzeit seines Auftretens, seine Abhängigkeit von der Haltung des Körpers und vergleichende, geben sehr wohl wichtige Momente objektiver Schätzung ab.

Dasselbe gilt vom Gelenk. Es ist keineswegs gleichgültig, wann und unter welchen Umständen es auftritt, ob es von heftigem Schmerz begleitet wird, ob es von der Wahrung einer Widerstandsmöglichkeit ist, oder ob es gar keine Schmerzen haben. Es ist natürlich auch nicht gleichgültig, welche Auswirkung die ausgebrochenen Prozesse zeigen. Das Gleiche gilt von der Schulterlähmung. Ja, es kommen dabei noch eine Reihe von andern Umständen in Betracht, wie z. B. ungewisse Auswirkungen des Patienten, und es ist dabei wichtig, daß der Arzt sich genau mit dem Patienten darüber verständigt, was der eine und der andre in sprachlicher Hinsicht meint. Dasselbe ist bezüglich der Brustgeschwüre und -geschwülste. In zahlreichen Fällen kann nämlich der Arzt ein Urteil darüber gewinnen, ob die Auswirkungen des Geschwürs oder Geschwulsts eine Mischung aus beiden sind.

Wie schon oben ausgeschaut, gibt es aber eine Reihe von Erfahrungen, Ergebnissen, Apparaten und andern Möglichkeiten, die in objektiver Art den untersuchenden oder behandelnden Arzt unabhängig machen von den subjektiven, aus Seiten des Arztes oder des Patienten zu findenden Momenten der Untersuchung. In diesen Fällen sind schon die allgemeinen Erfahrungen zu jenseits des Patienten und seiner Erkrankung. Ja, es kommen dabei noch eine Reihe von andern Umständen in Betracht, wie z. B. ungewisse Auswirkungen des Patienten, und es ist dabei wichtig, daß der Arzt sich genau mit dem Patienten darüber verständigt, was der eine und der andre in sprachlicher Hinsicht meint. Dasselbe ist bezüglich der Brustgeschwüre und -geschwülste. In diesen Fällen kann nämlich der Arzt ein Urteil darüber gewinnen, ob die Auswirkungen des Geschwürs oder Geschwulsts eine Mischung aus beiden sind.

Die Deutungsfähigkeit stellt ferner in sehr vielen Fällen eine direkte Beihilfe der Angaben des zu Untersuchenden dar; die Beobachtungen oder Veränderungen des Patienten sprechen.

Wird ein kranker Karpel an bestimmten Punkten gegen den darunter liegenden Knochen gelehrt, so wird er ganz besonders empfindlich, und der Leidende wird das zweifelsfrei erkennen lassen. Solche Druckpunkte (Deutschmerkpunkte) sind für die Erkennung von Neurosen sehr wichtig. Derartige Punkte von unempfindlichkeit kenn

man aber auch bei Erkrankungen der Knoxe, sofern der Knoxe hauptsächlich druckempfindlich ist. Eine solche Druckempfindlichkeit weisen z. B. einzelne Magenparasiten im Falle von Magenschwüren auf, ferner die Gallenklöße sowie der Wurmfortsatz im Falle seiner Erkrankung. Bei manchen Leidern sind die eigentlichen Sätze der Krankheiten nicht identisch mit den Orten für die Druckempfindlichkeit. So hat man in manchen Fällen rechts und links und in verschiedenen Stellen der Wirbelsäule druckempfindliche Druckpunkte, die bei Magen- und Darmschwüren, Gallensteinen und gewissen Neuronen das Erkennen der Krankheit erleichtern, während in manchen anderen Fällen Verlebungen des Bauches (peritoneale Schädelfallen) von der Ursprungssquelle der Schmerzen nach entfernt liegenden Druckpunkten überleiten. Wird u. a. der rechte oder linke Rippenkorb angehoben und ergibt sich dabei Schmerzempfinden, so ist das ein Zeichen, daß am Magen oder am Brustkorb daran ein Geschwür oder eine darauf zurückführende Verlebung sich entwidelt. Bei Unterleibsverkrampfungen ist auch die Methode des Palpations (Palpation) von Bedeutung.

Welkunst ist ferner, welche Fortschritte die Funktion sprüfung an Verbaugen und so angenommen gemacht hat. Beim Magen wird sie in der Weise vorgenommen, daß, nachdem einmal seine Rückenheit hergestellt ist, eine nach Zusammenlegung und Quantum genau bestimmte Menge (Probedosis) dem Magen zugesetzt und nach genau abgemessener Zeit wieder entnommen wird. Das, so genommene Gemisch läßt beachtliche Schlüsse auf die Tätigkeit des Magens zu. Wenn der Arzt das Probedosis nicht in allen Teilen überwacht oder durch einwandfreies Personal überwachen läßt, dann können freilich Ungeschicklichkeiten, Unverantwortlichkeit oder Unrechtmäßigkeit das Experiment in mancher Hinsicht beeinträchtigen. Ebenso hat man jetzt die Prüfung der Durchlässigkeit durch eine nach dem halbseitigen Vorsatz Schmidts genannte Probedosis, die einen ganz gleichen Pot. ergibt und für die Erkennung von Durchlässigkeiten nicht nur sondern auch von Funktionsstörungen der (z. B. bei Guderantritt eine Störung) Bauchspeicheldrüse und anderer Verdauungsdrüsen von großer Bedeutung geworden ist.

So gibt es noch eine ganze Reihe verschiedener gearteter Untersuchungsmethoden mit manifugativen Zielen. Sie alle anzuführen oder auch nur anzudenken, ist auf keinen Raum nicht möglich. Über hievor ist die Wissenschaft noch nicht gekommen, daß sie jeden Zweifel eines Arztes zu beheben vermöge. Auch da, wo sie bereits Mittel einwandfrei festgestellt hat, verbleibt die Karte nicht mehr ganz unbefangen. Schmerzen und andere Symptome mit den allgemeinen Erfahrungen des Arztes nicht überein, ergibt körperliche Untersuchung nicht bald einen Hinweis dafür, daß die Angaben des Patienten aufrichtig sein mögen, so wird beim Arzte meist gleich der Verdacht rege, daß die Person, die er vor sich hat, simuliere oder mindestens die Simulation erheblich neige. Sowohl ist dies ein richtiges Beispiel der inneren Medizin, sondern der Chirurgie gehörig, jedesfalls die Beschwerden des Patienten durchaus berechtigt, unter Simulationsverdacht. Es ist auch keineswegs gleichgültig, daß dieser Arzt seine Arbeit wie seinen Beruf mit dem Hinweis auf jenen bekannten, vor uns hier an die Spiegel gelegten Scherz schloß, um hinzuzufügen, daß das Trübselige was den Arzten begegnen könne, doch wohl daß Bewußtsein sei, einem wirklich Kranken durch Verstellung oder Fiktiverierung seiner berechtigten Beschwerden das Leben noch schwerer gemacht zu haben.

Wir meinen: Es soll gewiß keinem Arzte Verdacht werden, wenn er nach seinem besten Wissen erklärt, daß er für die Klagen eines Patienten keinen objektiven Nachweis finde, somit es gegebenenfalls den dazu befreiten Behörden überlassen müsse, welche Schlüsse oder Entschlüsse für daraus gründen. Aber die positive Behauptung, der Klient simuliere, sollte nach lediglich negativem Befund niemals aufgestellt werden. Das übersteigt das Menschennögliche.

Hh.

Wie die Eisenburger Reichsverbandler Material gegen den Fabrikarbeiter-verband sammeln.

Besonders haben sich die Unternehmer des kleinen sächsischen Städchens Eisenburg das hohe Ziel gesetzt, die freien Gewerkschaften auszurotten. Zu diesem Ende haben sie sich einen richtig gehenden "nationalen" Arbeiterschutz namens Freikarre angegriffen. Ein Probestudium der Karre ist der Karre in der Eisenburger Gewerkschaftsbüro, der den Unternehmern heute noch unangenehm in Erinnerung ist. Fürstlich ist bei damaligen Akten ein gründlicher Steinfall bei den Stadtverordneten gewesen. Jetzt steht der Karre einen neuen Auftrag zu planen. Er hat nämlich folgendes Interat in die "Eisenburger Zeitung"

Zu diesem Schriftsteller Kollege Magdeleßt der "Leipziger Volkszeitung".

Der Schriftsteller Kollege Lipold berichtet im Bericht über die Gewerkschaft mit bestätigt war und vom 1. Februar bis 8. Mai Streikunterstützung erhalten hat, trat am 10. Mai wieder in den Betriebsabteilung in Arbeit. Am 11. Mai wurde mir das Mittelabkommen des Lipold nicht einer Abrechnung vorgelegt. Am 13. Mai kam Frau Lipold in unser Büro und forderte nach Unterstützung für den 8. und 9. Mai (am 1. Mai war der Streik aufgehoben). Das sagte der Frau, doch doch ihr Mann nicht mehr möglich das Verbandslohn zu erhalten und keine Unterstützung erhalten könnte. Daraufhin hat Frau Lipold erklärt, ihr Mann sei durch die Fabrikleitung zum Auszit aus dem Verband gezwungen worden, trotzdem sollte er aber weiterneuen und Mitglied des Verbandes bleiben. So schreibt der Worten der Frau L. Gläubner und zählt ist 5,50 M. Unterstützung aus. Da nun Lipold trotzdem nicht weitersteuerte, forderte ich ihn am 18. November schriftlich zur Fristabgabe der durch unvorsichtige Angaben erlangten 5,50 M. Unterstützung aus.

„Eine Rückzahlung der Streikunterstützung war keine Sache. Frau Lipold ist auch bereits in unserm Büro gewesen und hat sich zur Rückzahlung der 5,50 M. bereit erklärt.“ Das zweite Schreiben hat der Arbeiter Seemann Obst erhalten. Obst legte, obwohl er nicht organisiert war, am 1. Februar die Arbeit in den Betriebsabteilung mit wieder. Nachdem er schon 8 Tage gestrichen hatte, melbete er sich, um Unterstützung zu erhalten, in den Betriebsarbeiterverband. Am 6. März wurde Obst arbeitswillig. Am 8. März kam er unangemeldet in unser Büro und erklärte: „Ich war durch Familienvorstellungen gezwungen die Arbeit wieder aufzunehmen, werde aber die Unterstützung, welche ich benötige habe, wieder zurückholen.“ In einem Schreiben habe ich Obst an sein uns gegebenes Versprechen erinnert, doch schreibt die „Erziehungsarbeit“ des Herrn Frantz schon so auf die Leute eingewirkt zu haben, daß sie es gar nicht mehr für notwendig erachten, ein gegebenes Versprechen zu halten.“

Man sieht an diesem Beispiel wieder einmal die edle, rechte Weichverbandsstilistik. Statt die Arbeiter zur Erfüllung eingegangener Verpflichtungen anzuhalten, werden sie zu Rechtmäßigkeiten, die von boshartem Verbandler terroristisch vorgetragen. Und der „ehrliche“ Weichverbandschef läßt sich's ein Interat lassen, um diesen erschrecklichen Terror in die Oefenfabrik zu bringen. Dabei wird, so ganz ohne Absicht natürlich, der Endkundt erweitert, als fordere der Weichverbandschef nun von seinen Mitgliedern die Streikunterstützung zurück. Das ist echt reichsverhändlerisch!

## Verschiedene Industrien

\* Schlimmste Stütze für eine verunglückte Arbeiterin.

In der wegen ihrer Organisationsfeindlichkeit unruhigsten belannten zum erstenmal von J. Schnurmann in Haft verunglückte an 29. November eine Arbeiterin. Vom Betriebshofen her kündigte sie sich die Spize des rechten Danums ab. Der Verbandsfunktionär des Fabrik hing noch, wie immer, an der Wand, aber darin war nichts. Die Arbeiterin zog mit ihrem blutenden Finger zum Arzt gehen und sich dort verbinden lassen. Obendrein wurde sie vorher noch in der ordnungsmäßigen Weise geschimpft. — Die Firma sollte mehr auf Ordnung im Betriebe sehen und sich weniger darum kümmern, was die Arbeiter arbeitslos machen; die Arbeiter aber sollten sich einmütig dem Verbande der Fabrik anschließen, damit die Arbeitsbedingungen und auch die Manieren gewisser Herren besser werden.

\* Niedergebrannt.

In der Nacht vom 1. zum 2. Dezember ist in Garberg die Stoffabrik von H. G. Meyer niedergebrannt. 500—600 Arbeiter werden voraussichtlich arbeitslos.

+ Schwer verbrannt wurde in der Papierfabrik von Brandt u. Schrey in Plattenhof 6. Mälbergen der Feuermann Otto May. In der Nacht vom 27. zum 28. November zerbrach ein Stiebelsche und überschüttete sofort den ganzen Feuerraum mit heißem Wasser und brennenden Kohlen. May schloß noch schnell ein Ventil und fuhr dann den Ausgang zu gewinnen. Das war jedoch nicht leicht, weil inzwischen das Feuer ausgelöscht war. Um Handen und Fußen brennend erreichte er schließlich das Freie. Mitarbeiter brachten ihn sofort zum Arzt.

## Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Differenzen bestehen in Berlin (Gießerei-arbeiter), Ludwigshafen a. Rh., Neuhaldensleben, Rendsburg (Karlsküste).

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— Berlin. Die Aussperrung der Metallarbeiter ist zur Tatsache geworden. Die Einigungsberechnungen, die von dritter Seite angeboten wurden, führten nicht zur Beilegung des Konflikts. Die Unternehmer machten zwar einige Zugeständnisse, die streitenden Formen lehnten dieselben jedoch ab, weil sie den berechtigten Wünschen der Arbeiter in keiner Weise entsprachen. Die Unternehmer wollten nicht einmal den geforderten Mindestlohn von 45 Pf. pro Stunde — für Berlin gewiß eine bescheidene Forderung — zugesetzt. Die Aussperrung hat zwar pünktlich am 1. Dezember begonnen, aber sie hat bisher nicht den von den Unternehmern erwarteten Umfang angenommen.

— Hamburg. Lohnbewegungen in der chemischen Industrie. Die Kollegen und Kolleginnen der chemischen Reinigungsanstalt und Farberei von J. G. C. Kastell, Inhaber George Borges, beschlossen den Tarifvertrag, der seitens des Arbeiterausschusses mit der Firma im Jahre 1909 vereinbart wurde und bis zum 1. Juli d. J. Gültigkeit hätte, zu kündigen. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, die Forderungen in Form eines Lohnarbeitsentwurfs zu unterbreiten. Nach mehreren Verhandlungen, die seitens der Verbandsleitung und des Arbeiterausschusses mit der Firma stattfanden, wurde folgendes vereinbart: Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 55½ Stunden, sie beginnt morgens 6 Uhr und endet nachmittags 5 Uhr. An den Sonnabenden ist um 3½ Uhr, an den Werktagen vor den geistlichen Feiertagen um 2½ Uhr Arbeitsabschluß. Der Einstellungslohn für gesetzte Färber und Detachierte beträgt 50 Pf. steigend bis 55 Pf. Arbeiter bis 18 Jahren erhalten 30 bis 35 Pf., Arbeiter von 18 bis 20 Jahren 35 bis 40 Pf., Arbeiter über 20 Jahre erhalten 42 bis 52 Pf. Arbeiterrinnen erhalten 22 bis 28 Pf. Blätterarbeiter erhalten einen Stundenlohn von 20, 25 und 30 Pf. Der Lohn für sämtliche Beschäftigte wird jährlich um 3 Pf. gesteigert, bis zum jeweiligen Höchstlohn. Überstunden und Sonntagsarbeit wird mit 10 und 5 Pf. Aufzüglich vergütet. Ferien werden soviel Tage als die Beschäftigten Jahre im Betriebe beschäftigt sind, höchstens jedoch sechs Tage, unter Rücksicht des Lohnes gerahmt. Die Zeiterlaubnis bei Kontrollversammlungen und Feierabendbegrenzungen wird bezahlt. In Krankheitssälen, die vier Wochen angebaut haben, zahlt die Firma die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn. Das Ganze wurde tariflich festgelegt und mit der Firma ein Vertrag auf drei Jahre vereinbart. Erreicht wurde durch die Bewegung für 210 Beschäftigte eine Arbeitszeitverkürzung von 2½ Stunden pro Woche. 65 Kollegen erhielten eine sofortige Lohn erhöhung von durchschnittlich 1,83 M. und 95 Kolleginnen von durchschnittlich 84½ Pf. pro Woche.

Der Firma chemische Fabrik von F. S. Fritzsche u. Co. wurden auf Besuch der Kollegen Forderungen unterbreitet. In der Verhandlung, die unter Vorstoß des Arbeitgeberverbandes stattfand, wurde seitens des Vertreters der Firma folgendes vorgelegt: Die Arbeitszeit bleibt wie bisher bestehen, da jürgen aus betriebsrechtlichen Gründen eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht vorgenommen werden kann. Den Arbeitern wird jedoch gestattet, 10 Minuten vor Schluss der Arbeit sich zum Waschraum zu begeben. Die Gewährung des Urlaubs wurde abgelehnt, jedoch soll an den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten nicht gearbeitet werden. Eine Lohnabzug findet deswegen nicht statt. Arbeiter von 18 bis 20 Jahren sollen einen Stundenlohn von 35 Pf. früher 37 Pf.) erhalten. Arbeiter über 20 Jahre erhalten einen Stundenlohn von 34 Pf. steigend halbjährlich um 30 Pf. bis zum Höchstlohn von 38 Pf. Die durchschnittliche Lohnabzugserhöhung wird angesetzt. Schaffner erhalten 12 Stunden vergütet, davon werden 2½ Stunden als Überstunden bezahlt. Beim Kaufhaus und Warenhaus der Späte werden 5 Pf. pro 1000 Kilogramm vergütet. Überstunden werden wie bisher mit 10 Prozent vergütet. Die Verhältnisse bei Kontrollversammlungen und Feierabendbegrenzungen werden bezahlt. Für die Beschäftigten werden in

abschließender Zeit geeignete Unterkunftsräume, Wasch- und Badelichthaltung geschaffen. Die Dauer erhält eine genügende Ventilation.

Die Kollegen erklärten sich mit den meistens Verhältnissen einverstanden, legten aber die in Vorlage gebrachten Löhne ab und verlangten, daß für Arbeitnehmende mindestens 25 Prozent Aufzüglich bezahlt werde. In einer weiteren Verhandlung mit der Firma wurde dann vereinbart, daß die Arbeitnehmer von 18 bis 20 Jahren einen Stundenlohn von 30 Pf. erhalten. Arbeitnehmer über 20 Jahre erhalten einen Einstellungslohn von 32 Pf. Steigend halbjährlich um 1½ Pf., bis zum Höchstlohn von 36 Pf. Die Löhne der Handarbeiter wurden um 5 Prozent erhöht. Überstunden werden mit 25 Prozent Aufzüglich bezahlt. Mit der Firma wurde ein Vertrag auf zwei Jahre vereinbart. Erreicht wurde durch die Bewegung eine Verkürzung der Arbeitszeit von einer Stunde und eine durchschnittliche Lohnabzugserhöhung von 1,83 M. für 61 Beschäftigte pro Woche.

Der chemischen Fabrik von Union Deppe Schiene in Billwerder wurden gleichfalls Forderungen übermittelt. Die Firma lehnte die Verhandlung mit der Organisationsleitung ab, geschaffte aber dem Vertreter, den Verhandlungen, die zwischen Firma und dem Arbeiterausschuß geführt wurden, beizutreten. Es wurde ihm auch gestattet, seine Meinung über die einzelnen Positionen zu sagen. (1) Die Arbeitszeitverkürzung wurde auch hier aus betriebsrechtlichen Gründen abgelehnt. Bezuglich der Arbeitszeit wurde folgendes vereinbart: Die tägliche Arbeitszeit verläuft 9½ Stunden. Den Arbeitern wird gestattet, 5 Minuten vor Beginn der Pausen und vor Schluss der Arbeit sich zum Waschraum zu begeben. Am Ende des Werktags vor Weihnacht sowie am zweiten Werktag vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten erfolgt der Lohnabzug um 2½ Uhr unter Wegfall der Mittagspause und ohne Rücksicht des Lohnes. Die Ferienräge wurde dadurch erledigt, daß an den Werktagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten nicht gearbeitet wird; eine Lohnabzug findet deshalb nicht statt. Die Betriebsarbeiter erhalten einen Einstellungslohn von 42½ Pf. steigend halbjährlich um 1½ Pf. bis zum Höchstlohn von 50 Pf. Die Schaffner erhalten 12 Stunden vergütet.

Der chemischen Fabrik von Union Deppe Schiene in Billwerder wurde gleichfalls Forderungen übermittelt. Die Firma lehnte die Verhandlung mit der Organisationsleitung ab, geschaffte aber dem Vertreter, den Verhandlungen, die zwischen Firma und dem Arbeiterausschuß geführt wurden, beizutreten. Es wurde ihm auch gestattet, seine Meinung über die einzelnen Positionen zu sagen. (1) Die Arbeitszeitverkürzung wurde auch hier aus betriebsrechtlichen Gründen abgelehnt.

Bezuglich der Arbeitszeit wurde folgendes vereinbart: Die tägliche Arbeitszeit verläuft 9½ Stunden. Den Arbeitern wird gestattet, 5 Minuten vor Beginn der Pausen und vor Schluss der Arbeit sich zum Waschraum zu begeben. Am Ende des Werktags vor Weihnacht sowie am zweiten Werktag vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten erfolgt der Lohnabzug um 2½ Uhr unter Wegfall der Mittagspause und ohne Rücksicht des Lohnes.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

Die Firma lehnte die Forderung des Aufzuges für Sonntagsarbeit ab.

der trocken ergiebt werden ist, möge die Kollegen ansprechen, für den weiteren Ausbau der Organisation im Betriebe Sorge zu tragen. Dann hätte auch vor Direktion der chemischen Fabrik, A.G., vorw. Hell u. Stähmer ganz Gewissen gehabt werden, daß die Arbeiter ein Recht hätten, das ihnen geistlich zustehende Rechtsschutz ausüben und bei Feststellung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen ein Wörtern einzutragen.

Die Firma Morganstein u. Vigot, chemische Fabrik in Billwerder, erhält anlässlich einer Betriebsversammlung, die seitens des Verbundes einberufen war, die Löhne ihrer Arbeiter. Der Arbeiterausschuß wurde seitens des Herrn Dr. Vigot erklärt, daß der Einstellungslohn, der bisher 29 Pf. betrug, auf 30 Pf. und soweit die Arbeiter einen Stundenlohn von 40 Pf. und darüber erhalten, deren Lohn von 1 Pf. pro Stunde erhöht wurde. Der Lohn soll bis zum Stundenlohn von 45 Pf. gesteigert werden jedoch nur nach Lust. Für Sonntagsarbeit wurde ein Aufschlag von 25 Prozent gewohnt, jedoch soll in Zukunft nur die gearbeitete Zeit bezahlt werden. Bisher wurden, wenn des Sonntags bis 4 Uhr nachmittags gearbeitet wurde, 10 Stunden vergütet. Alle Arbeiter, welche bereits einen Stundenlohn von 40 Pf. erhalten, sollten eine tägliche Rücksicht, die Vorarbeiter und Meister sollen eine solche Rücksicht eingeben. Des weiteren sollte man mit dem Verbande nichts zu tun haben.

Die Arbeiterschaft beschäftigte sich mit dieser Angelegenheit in einer Betriebsversammlung und beschloß, die Rücksichtschrift abzulehnen. Für Überstunden sollten eigentlich 25 Prozent Aufschlag gefordert werden. Außerdem sollte in Krankheitssälen die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn geahndet werden. Der Aufschlag wurde beantragt, dieses der Firma zu unterbreiten. Herr Dr. Vigot lehnte die Forderung des Aufschlages für Überstunden und die Forderung der Differenz zwischen Krankengeld und Lohn ab. Bezuglich der Rücksichtschrift sollte es beim alten bleiben. Mit diesem Resultat der Unterhandlung mußten sich die Kollegen abfinden, weil infolge des mangelhaften Organisationsverbandes ein weiteres Vorgehen nicht möglich war. Es erzielten 16 Kollegen eine Lohnabzehrung von 1,20 M., 55 Kollegen erhielten eine Lohnabzehrung von 80 Pf. pro Woche.

Die organisierten Kollegen der Firma Petersdorf u. Co., chemische Fabrik in Gimbsdorf, beschlossen im September, der Firma ein Schick um Erhöhung des Lohnes und Verlängerung des Scholungsausbaus von 8 auf 6 Tage zu unterbreiten. Das Schick wurde von sämtlichen Beschäftigten unterzeichnet. Die Firma gewährte hierauf den Kollegen eine Zulage von 2 M.; der Wochenlohn der ledigen und jugendlichen Kollegen wurde abgelebt. Die Verlängerung des Urlaubs wurde abgelehnt. Die Firma erklärte, wenn sie nicht wollen, daß ihnen die Zulage wieder in Abzug gebracht wird. — Es erzielten 42 Kollegen eine Zulage von 2 M., 40 ledige und jugendliche Arbeiter sowie 110 Arbeitnehmerinnen eine solche von 1 M. pro Woche.

Die Kollegen der chemischen Produktion in Röthenburgsort beschäftigten sich am 21. August in einer Betriebsversammlung mit ihrem Arbeitsverhältnis. Es wurde Klage erhoben, daß Lederarbeiter in der Firma nicht bezahlten. Die Kollegen einer Gruppe um Erhöhung des Lohnes und Verlängerung des Scholungsausbaus von 8 auf 6 Tage zu unterbreiten. Das Schick wurde von sämtlichen Beschäftigten unterzeichnet. Die Firma gewährte hierauf den Kollegen eine Zulage von 2 M.; der Wochenlohn der ledigen und jugendlichen Kollegen wurde abgelebt. Die Verlängerung des Urlaubs wurde abgelehnt. Die Firma erklärte, wenn sie nicht wollen, daß ihnen die Zulage wieder in Abzug gebracht wird. — Es erzielten 42 Kollegen eine Zulage von 2 M., 40 ledige und jugendliche Arbeiter sowie 110 Arbeitnehmerinnen eine solche von 1 M. pro Woche.

Die Kollegen der chemischen Produktion in Röthenburgsort beschäftigten sich am 21. August in einer Betriebsversammlung mit ihrem Arbeitsverhältnis. Es wurde Klage erhoben, daß der am Gaier beschäftigten Kollegen sowie den Heizern und Schlossern keine Arbeitskleider mehr geliefert werden, wie dieses vor der Bewegung im Frühjahr dieses Jahres der Fall war. Des weiteren wurde Klage erhoben, daß den Heizern die Mittagspause, wenn diese durchgearbeitet wird, nicht bezahlt wird. Der Arbeiterausschuß wurde beantragt, dieses der Firma zu unterbreiten. Die Firma erklärte sich zur Erfüllung der Arbeitskleider an die am Gaier beschäftigten Kollegen und an die Schlosser bereit. Die Heizer erhalten in Zukunft für Durcharbeiten der Mittagspause 50 Pf. bezahlt.

</div



# Beilage zum Proletarier

Nummer 49

Hannover, 9. Dezember 1911

20. Jahrgang

## Chemische Industrie

### Wirtschaftliche Umschau.

**Höhe Gewinne — Kapitalerhöhungen — Beschäftigungsgrad — Außenhandel — Grüne Aussichten für die Aktionäre.**

Schon die Dividendenentnahmen der maßgebenden Gesellschaften der chemischen Industrie lassen keinen Zweifel darüber, daß dieses Gewerbe zu den lukrativsten Gewinnmärkten gehört. Die Tatsache wird durch das Konzert der Generalversammlungen noch kräftig unterstrichen. Es tönte daraus fast ausschließlich angenommene Blüte für die Aktionäre. Kein Mönch der Klage über die Begehrlichkeit der Arbeiter störte die holde Harmonie. Dazu schwollen klare Hoffnungen auf die Zukunft die Brust eines jeden der mit Eisthaltern Beladenen. Hohe Auschüttungen, enorme Rückstellungen, Beschlüsse über die Aufnahme neuer Kapitalien, Erweiterungsprojekte usw. gaben fast allen Aktionärsversammlungen das Gepräge. Nachfolgende Angaben aus den Geschäftsberichten und den Beschlüssen geben ein Bild von der Konjunktur in der chemischen Industrie.

Die Vereinigten Ultramarinfabriken, A.-G., vormals Leverkus, schütten für das letzte Jahr 12 Prozent Dividende aus. Beschieden wurde, das Aktienkapital um  $\frac{1}{2}$  Million Mark zu erhöhen. Ein Aktionär bemängelte die Höhe der Beteiligung an andern Unternehmen, welche in der Bilanz mit 2 524 149 M. ausgewiesen werde, und fragt an, ob über die Art dieser Beteiligungen nähere Auskunft gegeben werden könne. Der Vorsitzende erwiderte, dies sei in öffentlicher Hauptversammlung im Interesse der Gesellschaft unmöglich. Diese habe im Ausland noch Wettbewerb.

Die Chemischen Fabriken vormals Weiler-ter-Meer brachten ebenfalls wieder 12 Prozent Dividende heraus. Die Aktionärsversammlung beschloß, das Aktienkapital von 5 auf 6 Millionen Mark zu erhöhen. Die Verwaltung stellt für das laufende Jahr wieder „befriedigende Ergebnisse“ in Aussicht!

Auch die Chemischen Werke Bhd-Charlottenburg, die längere Zeit keine Gewinne abgeschlossen hatten, erfreuten diesmal die Aktionäre; 4 Prozent werden verteilt. Die Aussichten sind günstig. Das Werk hat für einen wichtigen Produktionszweig ein Rohmaterial, das noch teurer werden soll, auf Lager genommen.

Einen bedeutend erhöhten Gewinn erzielte die chemische Fabrik Hönnigen, nämlich 940 294 M. (im Vorjahr 600 382 Mark), einschließlich des Vortrages von 157 883 M. (im Vorjahr 145 940 M.), und zwar nach 404 447 M. (324 088 M.) Abschreibungen und bei besonders vorsichtiger Bewertung der Bestände. Die Dividende erhöhte sich von 9 auf  $9\frac{1}{2}$  Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das Aktienkapital gegen das Vorjahr von  $3\frac{3}{4}$  Millionen Mark auf 7 Millionen Mark erhöht worden ist. Im Geschäftsbericht wird ausgeführt: „Gegen die Mitte des Jahres läuft sich die Beweisführung, daß es auf dem Markt eine hohe Erwerbungswert auf. Bemerkenswerten Einfluß hat der Preisturz der komprimierten Kohlensäure deshalb nicht auf das künftige Ergebnis unserer Gesellschaft als der Hauptbeteiligten an der Hönninger Sprudel, G. m. b. H., welche Mitglied jener Vereinigung war. Eine etwa länger dauernde Kämpfzeit würde vielleicht auf die Verhältnisse des deutschen Kohlensäuregewerbes flächend wirken. . . . Auch für das neue Geschäftsjahr hat unsre Gesellschaft in reichlichem Maße Aufträge, so daß wir wieder auf ein befriedigendes Endegebnis rechnen können.“

Die Vereinigten chemischen Fabriken, A.-G. zu Leopoldshall, erzielten im Jahre 1910/11 ein Rohertrag von 1 045 302 M. (im Vorjahr 904 925 M.). Aus dem von 307 141 auf 433 701 Mark gestiegenen Reingewinn sollen 5 Prozent Dividende gleich 55 020 M. wie im Vorjahr auf die Stammaktien und 3 Prozent auf die Stammaktien gleich 306 000 M. (im Vorjahr

2 Prozent gleich 204 000 M.) ausgeschüttet und 48 946 M. (21 264 M.) auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Aus dem einschließlich 78 383 M. (im Vorjahr 84 358 M.) Vortrag aus dem Vorjahr von 842 771 M. auf 1 828 819 M. gestiegenen Reingewinn der Harzvorschiffen Bergwerke und chemischen Fabriken sollen u. a. 9 Prozent gegen  $7\frac{1}{2}$  Prozent Dividende im Vorjahr zur Ausschüttung gelangen, das Lagerkonto wieder 50 000 M. erhalten und 188 780 M. auf neue Rechnung vorgetragen werden. Verschiedene Aktionäre wollten aus dem wesentlich höheren Reingewinn eine noch über den Vorschlag der Verwaltung hinausgehende Dividende zur Ausschüttung gebracht sehen. Wenn nichts Unvorhergesehenes eintrete, dürfte für das laufende Geschäftsjahr mit einem ähnlichen Ergebnis gerechnet werden.

Die Aktiengesellschaft für chemische Produkte, H. Scheidemann, beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals von 8 Millionen auf elf Millionen Mark. Wie Generaldirektor Willer ausschreibt, sollen die neu zufliessenden Gelder zur Erweiterung und Ausgestaltung des Unternehmens verwendet werden. Insbesondere zur Beteiligung durch Erwerb von Aktien bezw. Anteileinheiten der Société Française d'Industrie chimique, Anciennes maisons Taurelle et Cie. et P. Collette, der Werke Fondraine P. Germain et Cie, der Wilhelmsburger chemischen Fabrik in Hamburg, der G. Neukranz, Aktiengesellschaft für chemische Produkte, der Fassinger u. Co., Aktiengesellschaft der chemischen Fabrik für Knochenverwertung bayerischer Fleischer und Wirt, G. m. b. H., der Gesellschaft für Knochenkohlenfabrikation und anderer Produkte aus Knochen sowie einiger anderer in- und ausländischer Unternehmen der Knochen verarbeitenden und verarbeiteten Zweige. Bezüglich des laufenden Geschäftes wurde erklärt, daß die Ergebnisse des am 30. September abgelaufenen Betriebjahres, soweit sie bereits überblickt werden können, befriedigen, bei erhöhten Rüdlagen auch auf daß vermehrte Aktienkapital die gleiche Dividende wie im Vorjahr erwartet werden könnte und der Geschäftsgang andauernd gut sei!

Die Aktiengesellschaft für chemische Produkte, vorm. H. Scheidemann in Berlin, erhöht ihr Grundkapital um drei Millionen Mark auf elf Millionen Mark. Die neuen Mittel sollen in der Hinsicht zum Erwerb der Aktien auswärtiger, insbesondere französischer und russischer Unternehmen, sowie zur Verstärkung der Betriebsmittel dienen.

Wiederum 20 Prozent Dividende verteilen die Vereinigten chemischen Werke, Aktiengesellschaft in Charlottenburg. Das Ergebnis konnte laut Geschäftsbericht erzielt werden, trotzdem im abgelaufenen Jahre der Nutzen aus der Ammoniakfabrik völlig fortfiel und die Glyzerinconjunktur sich für die Raffineure wenig günstig gestaltete. Unter verschiedenen Artikeln hat insbesondere die Lanolinseife einen erstaunlichen Aufschwung genommen. Günstig gestaltete sich auch der Absatz der medizinischen Präparate, insbesondere des Morills. Mit diesem Mittel werden seit einiger Zeit auf Veranlassung der preußischen und bayerischen Regierung umfangreiche Versuche zur Bekämpfung der Maul- und Klauenpest unternommen. Ein von der Gesellschaft im abgelaufenen Jahre erworbenes Patent zur Reduktion von flüssigen Fetten ist mit angemessenem Gewinn an einen großen ausländischen Konzern verkauft worden. Der Kaufpreis wird in fünf Jahresraten entrichtet, deren erste erst im Geschäftsjahr 1911/12 zur Verrechnung gelangt. Über die Aussichten wird im Berichte erwartet: „Soweit es sich nach Verlauf der ersten Monate des neuen Geschäftsjahrs und nach den bereits geführten Abschlüssen übersehen läßt, scheint das neue Geschäftsjahr einen günstigen Verlauf zu nehmen.“

Die chemische Fabrik vormals Goldenberg, Geromont u. Co. in Winkel (Rheingau) erfreut eine Interessengemeinschaft mit der Firma Foh. A. Bendler in Ludwigshafen. Über die Art und die Bedingungen der Interessengemeinschaft hört die „Frank. Btg.“, daß sie derartig geplant ist, daß die Gewinne beider Unternehmen zusammengetragen und nach einem bestimmten Schlüssel unter Berücksichtigung der beiderseitigen Kapitalverhältnisse verteilt werden. Dadurch würde ein Wettbewerb ausgeschaltet, da die Firmen

Bendler wie Goldenberg, Geromont u. Co. Weinstein und Weinsteinäure herstellen. Erhöhung des Aktienkapitals ist für die chemische Fabrik in Winkel mit der Abmachung vorerst nicht verbunden.

Ein ganz neues Unternehmen hat in Neuß sein Daseinslicht erblickt. Es ist unter der Firma Chemische Werke Phönix, Aktiengesellschaft, eingetragen worden. Das Grundkapital beträgt 1 600 000 M. Gründer der Gesellschaft sind eine größere Anzahl belgischer und deutscher Kaufleute und Industrieller.

Doch die Werke der chemischen Industrie gut beschäftigt sind, bestätigen auch die Beschäftigungsziffern und der Außenhandel. Das Reichsarbeitsblatt berichtet folgendes über die Lage: „Die chemische Industrie wird wie in den Vorjahren als gut beschäftigt bezeichnet. Im einzelnen zeigte die Gelatinefabrikation einen normalen Geschäftsgang, dagegen war die Beschäftigung in Chromaten ebenso schwach wie in den Vorjahren; es ist dies hauptsächlich auf den stillen Geschäftsgang in der Textilindustrie zurückzuführen. Die Seifenfabrikation sowie das Potass- und Bitriolgeschäft lagen unverändert gut. Die sehr zahlreichen Berichte über die Farbenindustrie, die sich zum Teil auf die drei letzten Monate beziehen, bezeichnen den Geschäftsgang überwiegend als günstig. Zum Teil wird die Besserung auf den Mehrverbrauch ph. „deutscher Erzeugnisse, auf die gute Geschäftslage in Nordamerika und auf die starke Beschäftigung der Großeisenindustrie zurückgeführt. Eine Abweichung brachte für einzelne Zweige der Farbenindustrie die Geschäftsstörung in England und die Unsicherheit in der Baumwollindustrie wegen der Bewegung der Baumwollpreise. In chemisch-pharmazeutischen Präparaten war der Geschäftsgang im allgemeinen normal. Die Schuh- und Salzfärberei litt im letzten Vierteljahr unter dem Einfluß der langandauernden Hitz; die hervorgebrachten Mengen genügten kaum, um den Bedarf zu decken.“

Die berichtenden Betriebsstatistik der chemischen Industrie, denen 37 921 männliche und 3626 weibliche Mitglieder angehören, hatten eine Zunahme von 678 männlichen und eine Abnahme von 55 weiblichen Personen aufzuweisen. . . .“

Im vergangenen Jahre hatten im September 93 Betriebsfrankenklassen der chemischen Industrie insgesamt nur 40 060 Mitglieder, in diesem Jahre 92 Klassen 41 547. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder gegen das Vorjahr um über 500 zugenommen hat.

Im Außenhandel zeigt sich eine Zunahme der Ausfuhr, während die Einfuhr mit  $14\frac{1}{2}$  Millionen Doppelzentner in den ersten 9 Monaten der beiden letzten Jahre unverändert geblieben ist. Die Menge der Ausfuhr stieg in derselben Zeit jedoch von 27 214 29 auf 28 642 836 Doppelzentner. Dabei haben die hochwertigen Erzeugnisse einen erheblichen Anteil. Es betrug nämlich die Ausfuhr:

	1910	1911
Doppelzentner		
Farben und Farbwaren	1 485 930	1 628 068
Firnisse, Lade, Kitte	37 477	45 117
Aether, kosmetische Artikel	75 821	87 957
Condit. pharmazeut. Erzeugnisse	284 474	344 370

Als Abschluß des Bildes noch einige Gesamtziffern. In den Monaten Januar bis September 1911 haben 115 chemische Fabriken ihre Bilanzen für das abgelaufene Geschäftsjahr mit dem Vorjahr vergleichbar veröffentlicht. Das Grundkapital dieser Gesellschaften erhöhte sich im letzten Jahre von 404,20 auf 409,26 Millionen Mark. Für das Geschäftsjahr 1910 bezw. 1910/11 wurden 6,5, 2,1 Millionen Mark Dividende verteilt gegen 62,30 Millionen Mark im Vorjahr. In Prozenten des Nominalkapitals ergibt sich eine durchschnittliche Steigerung der Dividende von 15,4 auf 15,9 Prozent. Bei 108 Gesellschaften läßt sich diese Bewegung der Abschreibungen verfolgen. Diese Gesellschaften brachten im Vorjahr bei 407,76 Millionen Mark Aktienkapital insgesamt 33,59 Millionen Mark zur Abschreibung. Im Betriebssjahr 1910 bezw.

### Die Schrecken der Phosphornetrose.

Durch Gesetz vom 10. Mai 1903 wurde bekanntlich in Deutschland und im Laufe der Jahre auch in anderen Ländern die Herstellung und der Verkauf von Bündholzern mit weißem oder gelbem Phosphor verboten, weil die mit der Herstellung betrauten Arbeiter und Arbeitnehmer von einer furchtbaren Krankheit, der Phosphornetrose, befallen wurden. Die Ungläublichen erlitten in der Regel eine Verkürzung des Unter- und Oberkiefers, so daß schadhafte Knochen, ja ganze Kiefer entfernt werden müssen. Unter jämmerlichen Löchern in der Fazie oder bei der Heimarbeit opfereten die armen Bündholzproleten ihre Gesundheit. Die unternehmerfreudliche Regierung hat diesen langjährigen Verführungen den gebundenen Knochen der Bündholzbarren ruhig zu. Im Jahre 1893 beauftragte sie sich endlich dazu, eine Bundesratsverordnung zu erlassen, die sich nach zehnjährigem Bestehen als unzureichend erwies. Endlich erfolgte 1903 das gänzliche Verbot der Phosphor-Bündholzfabrikation und des Verkaufes in Deutschland, das hoffentlich mit dieser furchtbaren Gewerbeankheit aufzuhören wird.

An Hand der Akten wollen wir in kurzen Zügen schärfern, welches Jammerdasein eine unglaubliche Arbeiterin führen muß, die in den besten Jugendjahren an Phosphornetrose erkrankt und der der Unterkiefer entfernt wurde. Ihre Eltern waren Heimarbeiter, die fertige Streichholzer in Schachteln verpackten. Als Arbeitsschätte diente der Wohnturm und die bei der Arbeit entstehenden Phosphorabfälle breiteten sich in erhebtem Maße im Schaftratum aus. Die jahrelange Beschäftigung führte zur Phosphornetrose und 1894/95 mußte die Errannte die Entfernung des Unterkiefers über sich ergehen lassen. Bei dem Fehlen natürlicher Kauvorrichtungen war sie gezwungen, die Nahrung in größeren Broden zu schlucken. Es trat Verdauungsstörung und Unterernährung ein, die die vollständigen Erwerbsfähigkeiten förderte. Da die Phosphornetrose nicht als Unfall angesehen wird, erhielt die Arme keine Invalidenrente. Sie verlor deshalb, falls sie leiden wollte, die Möglichkeit zu erhalten. Ein ärztliches Gutachten vom 14. November 1906, mit dem das Rentengericht begründet wurde, besagt: „Der Ernährungszustand ist weiter mittelmäßig, der Kräftezustand ganz gering. Das Körpergewicht beträgt 80 Pfund, der Gemütszustand ist sehr gedrückt, der Geruch ist verschwunden.“ Der Arzt vermerkt, daß unter derartigen Verhältnissen an eine Besserung nicht zu denken ist. Nunmehr schlug der Vertrauensarzt der Landesversicherungsanstalt ein Heilverfahren vor und ersuchte den Gutachter um seine Meinung wegen eines solchen zu befragen. Dieser erklärte, daß die Arbeiterin, die verheiratet ist, wiederholt den Versuch gemacht habe, zu arbeiten, aber schon nach wenigen Tagen mußte sie den Versuch aufgeben. Der Gutachter vertrug sich bei den momentanen Lebensverhältnissen der Frau wenig Erfolg von einem Heilverfahren. Nunmehr kam die Frau auf Anraten des Vertrauensarztes der Landesversicherungsanstalt in ein Erholungsheim zur „Majilur“. Nach sechs Wochen war sie von 98 Pfund, die sie bei der Aufnahme wog, glücklich auf 107 Pfund „gezästet“ worden.

Der „Erfolg“ der Art veranlaßte den Verstand der Thüringischen

Landesversicherungsanstalt, die beobachtigte Invalidenrente nicht zu bewilligen, die untere Verwaltungsbehörde begutachtete dagegen dauernde Erwerbsunfähigkeit. Am 15. Juni 1907 war jedoch von dem Erfolg der Maßnahmen des gleichen Jahres nichts mehr zu merken, denn der begutachtende Arzt erklärte, daß die Frau Sch. dasselbe soft- und trägeleibige Weib wie vor zirka einem Jahre sei, das unheimlich Entzündende in ihrem Gesicht trete noch schärfer her vor. Dann sagte er vorwichtig: „So lange ein solches Wesen unter der Pflege der Anstalt behandlungsfähig befindet, kann es gebettet; denn dort werden denselben die Nahrungsmitte angemessen in Form und Art zugeteilt; hat dasselbe die Anstalt verlassen, so muß es, um sich zu erhalten, einem Berufe nachgehen. Findet die Ansprecherin bei dem Gesicht überhaupt Arbeit, so wird sie durch die Angehörigen gehindert, angemessen für sich zu lohen. Sie muß essen, was die Cafeteria bietet (für 30 Pf. 2 bis 3 Klöße zw.). Eine solche Nahrung vermag die Frau nicht zu vertragen, und in kurzer Zeit ist der Erfolg der Behandlung verloren.“

Gehet die Frau aber nicht auf Arbeit, so fällt der Verdienst aus, und die eigene Technik, das Essen zu bereiten, ist wegen Mangel an Mitteln hilflos.

Frau Sch. ist aber nach meiner Ansicht nicht minder, zu arbeiten, und das anatomisch festgelegte Fehlen des wichtigsten Kauorgans schließt nach diesseitigem Urteil Hoffnung auf Besserung aus.

Dieses Gutachten trat der Vertrauensarzt der Landesversicherungsanstalt am 19. Juni 1907 bei; der Frau wurde eine Invalidenrente zugesprochen. Diese magere Rente sollte ihr jedoch nicht lange verbleiben. Schon am 29. Oktober 1909 fragte der Vorstand der Thüringischen Landesversicherungsanstalt bei der Firma, bei der die Arbeiterin Beschäftigung gefunden hatte, an, welche Arbeiten die Arbeiterin, die aus bitterster Not arbeiten ging, weil ihr Mann ganze 12 Pf. wöchentlich verdiente, verträge und wie hoch ihr Verdienst sei. Es stellte sich ein Wochendarbeitserlös von 9,89 Pf. heraus. Am 13. November wurde Frau Sch. von dem Arzt Dr. Voigt erneut untersucht. Er stellte eine Erhöhung der Erwerbsfähigkeit fest, trug aber Bedenken, dem Fortfall der Rente jetzt schon zuzustimmen. Den besseren Ernährungszustand förderte der Gutachter auf den höheren Verdienst zurück, der der Frau gestattete, die Speisen etwa besser zu wählen, auch fand sie sich nach ihrer Angabe, dauernd in ärztlicher Behandlung. Hieran folgte am 11. Januar 1910 ein Gutachten des Vertrauensarztes, das auf Arbeitsfähigkeit lautete, weil Erwerbsänderung unter einem Drittel nicht mehr bestiehe.

In der mündlichen Verhandlung vor der unteren Verwaltungsbehörde in Gera am 17. Februar 1910 erklärte die Rentenempfängerin, daß sie auf Bezug der Rente nicht verzichten könne. Sie arbeite nur aus bitterster Not, weil ihr Ehemann nur 12 Pf. pro Woche verdiente; überdies würde sie die Arbeit nicht lange machen können, denn der Lebensaufwand mache ihr viel zu schaffen. Hieraus wurde vor der unteren Verwaltungsbehörde ein Gutachten abgegeben, daß der gute Ernährungszustand und die Kräftezunahme nur auf den besseren Verdienst zurückgeführt werden könne;

sei daher ratsam, der Frau die Rente vorläufig noch weiter zu belassen. Betont wurde noch, daß die Frau über ihre Kraft und auf Kosten ihrer Gesundheit arbeite.

Am 17. Mai 1910 teilte der Vorstand der Landesversicherungsanstalt der Frau mit, daß ihr mit Ablauf des Monats Mai 1910 die Rente nicht mehr gezahlt werde.

Das Arbeitergericht legte hierauf am 21. Mai im Antrage der Frau gegen den Rentenaufzehrungsscheid Bernburg ein mit der Begründung, daß die Frau seit 13. April 1910 wieder erwerbsfähig und in ärztlicher Behandlung sei, und erachte um Zurückziehung des Bescheides. Das wurde abschließen bestiegen. Numehr beantragte die Plägerin, zwei Ärzte als Gutachter zu hören. Das Sozialgericht gab ihr auf, ein Arztzeugnis als Beweis für ihre Invalidität zu begegnen. Am 29. August 1910 bezeugte der Arzt, daß Frau Sch. im Laufe des letzten Jahres von ihm mehrfach ärztlich behandelt worden und nach seiner Ansicht noch als invalide im Sinne des Gesetz. g. zur Zeit anzusehen sei.

Auf Grund dieses Gutachtens kam es zu einem Vergleich. Die Rente wurde der Plägerin noch bis Ende August 1910 gewährt.

So will es das Gesetz. Trotzdem anerkannt wird, daß die Frau bei einem höheren Einkommen, das sie durch ihre Mitarbeit erreicht, sich besser ernähren kann, entzieht man ihr die paar Mark, die der Kasse gar nichts, der Frau aber sehr viel ausmachen. Dabei handelt es sich noch um eine Krankheit, deren schreckliche Folgen höchstens in Deutschland bald überwunden sein werden. Hier wäre es angebracht, den Opfern einer solchen Giftindustrie eine auskömmliche Rente zu bewilligen, anstatt sie trotz ihrer unheilbaren, unverschuldeten Krankheit noch mit Entzug der Rente zu strafen. Hätte die Frau nicht aus bitterster Not und unter Aufopferung ihrer Gesundheit mitverdient, so wäre an einer Entzug der Rente noch nicht zu denken gewesen, denn ihr Ernährungszustand wäre unter solchen Umständen der gleiche geblieben. Wer bringt dafür, daß diese Arbeiterin mit dem so schrecklich entstiegenen Gesicht anderswo nochmals Arbeit bekommt? Niemand! Da bleibt ihr schließlich nichts weiter übrig, als den Kampf um die Invalidenrente zum zweiten

1910/11 beliefen sich die Abschreibungen bei 411,60 Millionen Mark. Grundkapital auf 38,62 Millionen Mark.

Die chemische Industrie hat zweifellos gute Konjunktur. Die Aktionäre dürfen auf einen mächtigen Gewinnstrom rechnen. Nur die Arbeiter merken wenig von dem Segen. Trotz der großen Gewinne weigert das Kapital sich gar, die notwendigen hygienischen Einrichtungen zu treffen, wie das aus den Versuchen, die Feststellungen des Fabrikarbeiterverbandes über den erschreckenden Gesundheitszustand in den chemischen Betrieben zu verschleiern, deutlich genug hervorgeht.

## **× Ein Glaubsbild.**

Ein Kollege schreibt uns: Kürzlich besuchte ich einen Arbeiter, der in der Lithoponfabrik von Schubert & Brunnquell in Ohlau beschäftigt ist. Ich weiß, daß es den Arbeitern nicht gut geht, am allerwenigsten jetzt, bei der allgemeinen Tenterung; aber was ich hier an Not sah, erfüllte mich doch mit Schrecken. Mann, Frau und 8 — acht — Kinder, von denen das älteste 13 das jüngste  $1\frac{1}{2}$  Jahre alt ist, hatten einen einzigen Raum als Wohnung. Dabei lag die Frau noch an einer heftigen Lungenentzündung dabeiein. Das Mittagsmahl der Familie bestand aus Hering mit Kartoffeln und einer Mehlsuppe. Die übrige Nahrung ist natürlich entsprechend. Der Arbeiter verdient pro Woche 16 Mark. Und das bei einer Familie, die aus zehn Personen besteht! Es ist beinahe aussichtslos, hier das Evangelium der Organisation zu predigen. Die bittere Not tötet jedes Interesse.

Bei Illustration hiesiger Verhältnisse sei noch mitgeteilt, daß der Arbeiter mit seinen 16 Mark Wochenverdienst noch zu den bestbezahlten der Firma Schube u. Brunnenquell gehört. Die Mehrheit der Arbeiter dieses Betriebes geht mit weitaus geringerem Verdienst zu Hause. Im Frühjahr dieses Jahres zahlte die Firma einen Tagelohn von 2,20 Mark. Als sie im Hochsommer für dieses sündig viele Geld keine Arbeiter fand, wurde der Lohn auf 2,50 Mark für den Tag erhöht. Als aber im Oktober das Angebot von Arbeitskräften wieder stärker wurde, setzte die Firma ihren „höheren“ Lohn Augs von 2,50 Mark auf — 2 Mark pro Tag herab. Das sind 12 runde Mark die Woche. Davon gehen dann noch die Versicherungsbeiträge ab. Und damit sollen Arbeiter ihre Familien ernähren! Es erläutert sich bei solchen Löhnen, daß die Firma eifrigst bemüht ist, den Verband fernzuhalten. Im Januar 1907 entließ sie schon einmal 30 Arbeiter wegen Zugehörigkeit zum Verband der Fabriilarbeiter. Es ist hier wie überall: Je niedriger der Lohn, um so größer der Haß gegen die Organisation! Die Arbeiter der Firma sollten aus diesem Haß die rechte Lehre ziehen und sich nunmehr erst recht dem Verbande anschließen. Dann, aber nur dann, wird es möglich sein, die Löhne auf eine Höhe zu bringen, die ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht.

# Zement- und Ziegel-Industrie

## Lohnbewegungen und Streiks in der Ziegelindustrie im Jahre 1911.

I.

Vor Jahresfrist beschlossen die Ziegeleibesitzerorganisationen, im Jahre 1911 keine Erhöhung der Arbeitslöhne zu gewähren. Die Ziegeleiarbeiter sollten wohl nach dem Willen der Herren Ziegeleibesitzer während der jetzigen günstigen Geschäftslage ihre Gesundheit in erhöhtem Maße in die Schanzen schlagen, von der Teilnahme an der goldenen Ernte aber sollten sie ausgeschaltet werden; diese wollten die Herren allein in die Scheune bringen. Im allgemeinen ist ihnen das auch gelungen, denn die Organisationstüchtigkeit der Arbeiter stand ihnen helfend zur Seite. Nur dort, wo sich die Ziegeleiarbeiter gleich ihren sogenannten „Herren“ der Organisation entzlossen, waren sie stark genug, um in die Beschlüsse der Ziegeleibesitzer Freiheit zu legen. In 213 Ziegeleien konnten 7777 Arbeiter und Arbeitertinnen kraft ihrer Organisation an dem jetzt allgemeinen Goldsegen teilnehmen. Allerdings ist ihr Anteil nicht allen reichlich bemessen, dann die Einigkeit der Arbeiter, von der im wesentlichen jeder Erfolg abhängt, wies in einer Reihe von Ziegeleien noch bedenkliche Lücken auf. Aber immerhin zeigt das Erwogene, daß, wenn die Arbeiter auch nur einigermaßen auf dem Posten sind, die Ziegeleibesitzer den Weg des Fortschritts nicht zu verkommen vermögen.

Lohnbetreuungen und Seiteis fanden also in 213 Ziegeleien statt, woran 7777 Personen beteiligt waren. Von den Beteiligten waren 5894 organisiert, so daß 1883 Personen, das sind 24,2 Prozent, als Unorganisierte auf Seiten der Ziegeleibesitzer standen und dadurch als Bleigewicht bei den Betreuungen wirkten. Von den Organisierten gehörten 5468 zu unjern Verbänden, 276 zu den andern freien Gewerkschaften, 125 zu den „christlichen“ Gewerkschaften und 25 zu den Hirsch-Dunderdorfer Gewerbevereinen. Gleichzeitig wurde für 7732 Personen eine Lohnzehrung von 13 713,80 Mark pro Woche. Rechnet man die Rambagne zu dreißig Wochen, so ergibt das eine Summe von 411 414 Mark, die den Ziegeleiuunternehmern für eine Kampagne abgeführt und den Ziegeleiarbeitern zugeführt wurde. In Wirklichkeit stellt sich die Lohnzehrung aber noch bedeutend günstiger, da sie sowohl auf eine Anzahl Dauerbetriebe und zum Teil auch auf die Winterarbeit entfällt. Der Ertrag unjter dieser jährigen Betreuung dürfte deshalb mindestens eine halbe Million Mark betragen, die den Arbeitern natürlich nicht nur in diesem Jahre, sondern auch in den nächsten Zeiten zufließt, wenn sie ihre Arbeitsaufgabe nicht beenden können.

Um den einzelnen Betrieben gefallt sich der Erfolg naturgemäß verschieden. Je nach dem Organisationsverhältnis beträgt die tatsächliche Leistungsfähigkeit 60 % bis 8 ERL Allerdings sprechen dabei auch die übrigen wirtschaftlichen Verhältnisse ein Wörtchen mit, aber im allgemeinen steht und fragt der Erfolg mit der Stärke der Organisation. Im Durchschnitt fallen sich die erzielte tatsächliche 91 % Leistung pro Person auf 1,77 ERL Das bedeutet für Kommandobetriebe — die Kampagne zu 30 Wochen gezaugt — eine Leistungsbefähigung von 53,10 ERL und mit Dauerbetrieb eine solche von 92,04 ERL pro Person. Der tatsächliche Beitrag an die Organisation hat sich zwischen um rund 400 Prozent vermehrt. Damit läuft wohl die kluge Aussicht: „Sie müsst ja doch mitspielen“. Die vom unorganisierten Kollegen so gern gehasst wird, endlich willkommen ist.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde in 34 Betrieben für 1445 Berufsanträge erachtet. Die Verkürzung betrifft nur Berufe und Werte im Durchschnitt 2,9 Stunden und kommt in den einzelnen Betrieben zwischen einer halben Stunde und sechs Stunden. Diese Verkürzungen ist wiederum auf die benötigte Stärke der Organisation und auf die verfügbaren wirtschaftlichen Ressourcen zurückzuführen. Die Betriebe mit 128 Minuten längerer Arbeitszeit kann bei einer guten Organisation die Arbeitszeit um eine Stunde leicht eindämmen, während bei einem nicht guten Organisationszustand eine mögliche halbstündige Verkürzung zu erwarten war. Die erzielte Verkürzung von einer halben Stunde würde es in Betrieben ermöglichen, wo die Arbeitszeit über 10 Stunden schlägt, für eine 8-Stundenarbeitszeit

des Sonnabends eine halbe Stunde früher beendet. Insgesamt beträgt die Verkürzung der Arbeitszeit pro Woche 4202 Stunden.

Am erfolgreichsten zeigten sich die Lohnbelagungen ohne Streiks, die in 165 Betriebsleien mit 5506 Beteiligten geführt wurden. Hier wurde pro Woche und Person eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 1,87 Mtl. erreicht. Zweifellos wäre dieser Erfolg noch größer, wenn die Beteiligten alle organisiert gewesen wären. Durch die Tatsache aber, daß 978 Personen — das sind 17,7 Prozent — der Organisation fernstanden, mußte bei den Verhandlungen so mancher Pflock zurückgestellt werden. Schon das Markenherkenntnis der Unorganisierten wirkte auf die Unternehmungen

Vorhandensein der Unorganisierten wirkte auf die Unternehmer ermutigend, sie betrachteten diese im Falle eines Kampfes als ihre Verbündeten, und das mit einem gewissen Recht, so daß, um einem zweifelhaften Kampfe auszuweichen, die bescheidenen Forderungen gar oft reduziert werden mußten. So beträgt die wöchentliche Lohnsteigerung in Ziegeleien mit lückenhafter Organisation nur 60 Pf. bis 1,50 Mt., bei geschlossener Organisation dagegen 2 bis 6 Mt. Die unorganisierten Ziegeleiarbeiter erwiesen sich also hier wiederum als Schutztruppe der Unternehmer.

In 48 Betrieben kam es zum Streit, woran 2271 Personen beteiligt waren. Von den Beteiligten waren 1366 organi-

ert, so daß 905 Unorganisierte — das sind rund 40 Prozent — in Frage kamen. Dieser hohe Prozentsatz unorganisierter Ziegeleiarbeiter gab den Unternehmern die Möglichkeit, in 30 Betrieben die gestellten Forderungen zurückzuweisen, und in 18 Betrieben den Arbeitern Verschlechterungen anzubieten. Die Herren wußten, daß die Arbeiter nicht genügend getästet waren, und ließen es deshalb zum Kampfe kommen. Sie stützten sich auf die Unorganisierten und hofften sich dabei nicht ganz vertrogen. Von den 905 Unorganisierten blieben nämlich sofort 451 als Streikbrecher stehen, während 32 nachträglich die Arbeit wieder aufnahmen. Wenn diese 583 Streikbrecher auch nicht die 1688 Streikenden ersehen konnten, so haben sie doch den Kampf gewaltig erschwert und die Erfolge geindert. Dadurch, daß die Streikbrecher im allgemeinen minderwertige Elemente waren und die herbeigeführten Arbeitswilligen jeder abgeschoben werden konnten, war es in den meisten Fällen möglich, die Rechnung der Ziegeleibesitzer zu durchkreuzen und den Sieg an die Fahne der Arbeiter zu heften. Die Verschlechterungen wurden zurückgeschlagen und die gestellten Forderungen größtenteils durchgedrückt. Errungen wurde in 47 Betrieben für 2226 Personen eine Lohnnerhöhung von durchschnittlich 1,52 Ml. pro Woche pro Person. In einem Betriebe mit 45 Arbeitern kam es wegen

Die Dauer der Streiks ist trotz des ungünstigen Organisationsverhältnisses nur gering. Von sämtlichen Streiks dauerten sie 12 länger als 10 Tage. Wenn die durchschnittliche Dauer aller Streiks dennoch 16 Tage beträgt, so ist das auf einige langwierige Kämpfe zurückzuführen, die zu einer ungünstigen Jahreszeit im Februar und März — von den Unternehmern vom Raum rochen wurden. Detonative langwierige Kämpfe gehören aber in die Ziegelindustrie zu den Ausnahmen; im allgemeinen ist das Landesfeld durch die Saisonarbeit für die Arbeiter günstig. Die Ziegelproduktion beschränkt sich im wesentlichen auf die paar Sommermonate. In dieser Zeit müssen die Ziegeleiunternehmer — Vater, Sohn oder Uffordanten — ihren ganzen Jahresgewinn an den Arbeitern hinausquetschen. Das ist aber nur möglich, wenn die Arbeiter ihre Knochen willig zur Verfügung stellen. Versetzen sie sich dagegen, werden sie rebellisch und treten in den Kampf, so geht dem Unternehmer ein Teil der ohnedies kurzen Produktionszeit verloren, die sich nicht mehr so leicht einholen lässt, mit Beginn der rauhen Jahreszeit der Produktion ein Ziel geht ist. Jede Arbeitseinstellung während der Kampagne bedeutet also eine empfindliche Schädigung des Unternehmers, so daß es einer geschlossenen Organisation ein leichtes ist, Erfolge zu erringen. Ziegeleiunternehmer wird heuer er seinen ganzen Jahres-

gegen  
solch  
ford  
eine  
unter  
bieten  
diesj  
deut  
Zur

Jugendunternehmer will, bevor er seinen ganzen Jugendsinn aufs Spiel setzt, eher geneigt sein, den gerechten Forderungen Arbeiter entgegenzufkommen, aber nur, wenn er weiß, die Arbeiter stehen vor ihm als geschlossene Macht. Die Lohnbewegungen und Streiks beweisen dies. Wo es die Ziegeleibetreiber wünschen, der Kampagne zum Kampf kommen lassen, dort rechnen sie mit der Uneinigkeit der Arbeiter. Gelingt es, diese Uneinigkeit durch die Ausbreitung der Organisation zu bannen, so ist damit auch Garantie geboten, die Lohnkämpfe in der Ziegelsindustrie noch sicher und erfolgreicher zu gestalten.

Die Kosten der Streiks, soweit sie von unserm Ver-  
ein getragen wurden, beziffern sich auf 28 341,85 M<sup>l</sup>. oder pro  
jahr der beralltigten Kollegen 22,56 M<sup>l</sup>. Davon entfielen auf die  
Streikklasse 24 733,90 M<sup>l</sup>. und auf die Lotoklasse 3607,95 M<sup>l</sup>.  
Diesem verhältnismäßig geringen Kostenaufwand hat also unsre  
Organisation dem Ziegeleikapital eine halbe Million Mark abge-  
setzt. Damit wurde zweifellos so manche Sorge und Unbehörung  
der Zieglerfamilien verschwunden, und durch die Verkürzung der  
Arbeitszeit so manche Arbeitsqual und Gesundheitsgefahr abge-  
setzt. Dieses Resultat allein erbringt schon den schlagendsten  
Beispiels für die nutzbringende Wirkung der Organisation. Der  
Einfluss der Organisation ist aber noch viel bedeutender, als sich hier  
zeigen lässt. Denn die errungenen Verbesserungen erstrecken sich  
nicht auf die Ziegeleien, die von der Bewegung direkt betroffen  
sind, sondern auch die Ziegeleien der Umgebung sind gezwungen,  
die Bewegung Meinung zu tragen. So haben zahlreiche Ziegelei-  
betreiber in den Bewegungsbezirken die Arbeitslöhne erhöht, um  
Arbeiter der Organisation fernzuhalten. Gar oft genügten  
einfache Agitationssversammlungen, um den Herren einige Ver-  
änderungen zu entlocken. Das alles geschieht aber nicht aus Wohl-  
wollen für die Arbeiter, sondern aus Angst vor der Macht der Ar-  
beiter. Schon daraus lässt sich erkennen, welche gewaltige Macht  
Arbeiter ausüben vermöchten, wenn die große Masse der  
Arbeiter aus ihrer Gleichgültigkeit erwachen und sich den  
hüftigen Arbeitgeberverbänden entziehen sollte.

= Ein weiterer Riegelzettelrich-

Sehr weit in Südbaden i. Hauptsatz die äußere Dorenstedter Straße ist, so gewährt man auf der linken Seite einen Ziegelseitrieb, der auf den Stand eines modernen Betriebes macht. Es ist dies geziert der Hannoverschen Wagnersellschaft. Das, was hierin nach außen verspricht, hält er auch im Innern. Mit modernen Innen und Anlagen ausgestattet, dient er dem Profit. Alle Einungen setzen von Zeitgeist, nichts ist anzutreffen, was dem Geldsack hinderlich wäre. Diese Sorgfalt beschränkt sich aber nur auf den Ladenbereich; wo dieser aufhört, beginnt die Städtlichkeit älteren Stils. Sie nimmt am Bierdestill ihren Ursprung und endet in der Wohn-Schlafanlage der Arbeiter. Kein sauberlich, das jüdischen Einstellung, und die einzelnen Stockwerke des Hauses untergebracht. Die

hinen sind in einem modernen Fabrikbau untergebracht, der Meister  
ohnt in einem Landhäuschen, der Vizemeister, die Pferde und Fuhrleute  
haben ihre Herberge in zwei altersschwachen Gebäuden gefunden und die  
Arbeiter hausen gemeinsam mit Mäusen und Ratten in einer windgeschwärzten  
Klause.

Die ganze Baracke bietet ein Bild des Besfalls. Die Wände, Decken und Fenster sind derart unbüchig, daß Wind und Wetter überall ungehindert eutritt haben. Während der wärmeren Jahreszeit mag das noch zu ertragen sein, aber jetzt zur Winterzeit ist das eine Schädigung der Arbeitergesundheit. Vor etwa 4 Wochen hat der Wind einen Fenstersitzel eines Schlafzimmers abgerissen, der zurzeit noch nicht ersetzt ist, obwohl dies dem eisernen schon wiederholt gemeldet ist. Um der heutigen Witterung nicht hilflos gegenübertreten zu müssen, haben die Arbeiter einen alten Schuppen auf dem vor dem Fenster genagelt. Leders Bauer ist jetzt besorgt, seinem Vieh einen warmen, zugfreien Stall zu schaffen, die Ziegelerarbeiter sollen nach schwerer Arbeit im kalten, schmuddigen, dem Wind und Wetter preisgegebenen Räumen lampieren. Es sind ja auch nur Arbeiter, die sich aus Schlesien, Bosen usw. billig beziehen lassen.

Die Fenster der Wohn- und Schlafräume sind anscheinend in diesem Jahrhundert noch nicht gereinigt worden; sie sehen aus wie schmutziges Bleiglas. Der Fußboden starrt vor Schmutz. Ebenso auch die sogenannten „Betten“. Die Bettwäsche ist derart schmierig, daß sie als schärfstes Segeltuch gelten könnte. Die Wascheinrichtung dieses bernen Betriebes besteht aus einigen Waschbecken, die auf dem Fußboden umherstehen. Als Beleuchtung dient eine alte Petroleumlampe ohne Zylinder und ohne Schirm, während im Pfostenstall es leicht brennt. Zur Aufbewahrung von Lebensmitteln Kleidungsstücke stehen einige alte, aus Gießen zusammengenähte Säcke umher, die als die Urachen der Kleiderschränke gelten kannen. In einem Schlafraum haben sich die Männer von außen einen Zugang geben, so daß sie ungehindert aus- und eingehen können, wodurch natürlich die umherliegenden Kleidungsstücke und Lebensmittel der Vernichtung gesetzt sind. Die Lieferung von reinen Handtüchern gehört zu den Unzulänglichkeiten. Von einer Badeeinrichtung ist natürlich überhaupt keine, obwohl diese besonders für die Dosenarbeiter, Brenner, Aus- und Täler, die während der letzten Kampagne bei 80 Grad Hitze schwören müssen, unbedingt notwendig ist. Dedenfalls denkt man auch hier, die Männer könnten sich ja genügend in ihrem Schweize bilden.

reicht viel besser ist die übrige Behandlung der Arbeiter. Die Lieferung von Waren geschieht auf Kredit. Kontobücher, die den Arbeitern Kontrolle ermöglichen, gibt es natürlich nicht; was ihnen angegeschrieben ist, haben sie zu bezahlen. Dabei sollen die beschäftigten Schlesier, die in der Kantine am meisten verzehren, auch am besten beim Meister angekommen sein, während die Lipper und Hessen, die Sonnabends nach der Mittagsfahrt fahren und sich ihre hauptsächlichsten Lebensmittel mitbringen, eben gerade die Gunst des Meisters besitzen. So wurde ihnen kürzlich verkündet, daß sie das wöchentliche Kostgeld auch zu entrichten haben, wenn sie an der Verköstigung nicht teilnehmen. Auf diese Weise gedenkt man es, das Schweinesutter noch billiger zu gestalten. Stein Wunder, wenn die Schweinezucht des Meisters so günstige Erfolge zeitigt.

Die Schwierigkeiten des kleinen so günstige Erfolge zeitigt.  
Derartige Verhältnisse sind aber nur in Betrieben möglich, wo die  
Arbeiter auf alle Menschenwürde und Menschenrechte verzichtet haben, wo  
sie in vor lauter Untertanigkeit der Arbeiterschaft und Arbeitertrotz fremde  
Klüsse geworden sind. Hier trifft das Wort zu: Jeder Arbeiter wird die  
Belohnung zuteil, die er verdient. Als die Arbeiter letzten Sommer zu  
einer Versammlung eingeladen wurden, waren nur einzelne erschienen.  
Meister hatte ihnen nahe gelegt, der Versammlung fernzubleiben, und  
die artige Kinder folgten sie seinem Rat. Hätten sie sich als Männer ge-  
zeigt und durch den Versammlungsbesuch gegen ihre elenden Arbeits-  
verhältnisse demonstriert, so wäre zweifellos manches besser geworden,  
aber saß sich die Betriebsleitung, diesen Menschen kann man noch  
etwas ganz andres bieten, die sind aus ihrer Schlaflustigkeit nicht wach-  
zumachen. Diese Energielosigkeit wird den Arbeitern hauptsächlich dictieren  
die Sorge ums tägliche Brot. Sie glauben, es wird außer in Linden  
Brot für sie gebacken. Aber gerade den fremden Arbeitern steht doch  
die Welt offen; wenn sie schon gezwungen sind, ihr Brot in der Fremde  
zu suchen, so sollten sie sich nicht so ängstlich an einen Betrieb klammern  
als alles über sich ergehen lassen. Die Ziegelei-Unternehmer sind auf die  
Arbeiter angewiesen, und wenn diese sich auch nur einigermaßen  
als Männer zeigen, sich als Männer der Arbeit heitigen, sich der Organisierung  
anzuschließen, so wird man sie auch als Männer und Menschen be-  
achten und behandeln. Zeigen sie sich aber als unterworfene Kreaturen;  
dann lassen sie sich auch nicht wundern, wenn ihnen die entsprechende Be-  
handlung zuteil wird.

= „Għilex-xie“ Geschäft.

Das Tonwaren-Betriebshaus, Alt.-Ges., erzielte im Geschäftsjahr '11 einen Brüdergewinn von 199344,24 Mark. Das bei 448000 Mark Aktienkapital 44,4 Prozent. Da im Vor- der Brüdergewinn nur 94966 Mark betrug, ist eine Gewinn- erzung von 104378,24 Mark zu verzeichnen. Von dem Gewinn sollen 30 Prozent Dividende gezahlt werden, 14 Prozent im Vorjahr. Ob wohl der Lohn der Arbeiter auch in Maße gestiegen ist? Wenn nicht, so ist es höchste Zeit, die er- lichen Schritte zu tun.

= Die Vergnügungsreise der „Gallibrenner“.

Der Verein deutscher Kaliwerke veranstaltet alljährlich gemeinsame Vergnügungsreise, um das Zusammengehörigkeitsgefühl den Kaliwerksbesitzern zu fördern und ihnen die Gelegenheit zu sich von ihren „schwerten Strapazen“ zu erholen. Das Ziel des heigen Ausflugs war das Kazbachthal in Schlesien. Aus Süßland, Rheinland, Hannover, vom Harz, Brandenburg, Posen und sieben hatten sich etwa 50 Kaliwerksbesitzer und Drittel- nebst Damen in Liegnitz eingefunden, um unter der Führung des Dr. F. Elsner, des Mitinhabers vom Kaliwerk Eschirnhaus in Über-Kaufung, die Sehenswürdigkeiten der Stadt zu besichtigen. Der Spaziergang endete im „Logengarten“, wo im Kaliwerk Eschirnhaus arrangiertes Abendessen bei Konzert und späterer Beleuchtung den Abschluß des ersten Tages bildete. Den nächsten Tag ging es per Bahn nach Ober-Kaufung, um das Kaliwerk Eschirnhaus zu besichtigen. Die am Bahnhof schon bereitstehenden brachten die Teilnehmer zunächst auf den sogenannten Kieselberg. Er Höhe angelangt, wurden die Herrschaften von den Töchtern der Werksbeamten empfangen und mit einem „Imbiß“ bewirtet. Dabei die aus 18 Kaliwerksarbeitern gebildete Musikkapelle den Herrn etwas vorbläsen; ob diese auch danach getanzt haben, wird nicht heißt.

im Abhange des Kitzelberges befindet sich der Kalksteinbruch des Werks, der in neun Stufen von je 18 bis 25 Meter Höhe abgebaut wird. Die tägliche Förderung, die ungefähr 1000 Kubikmeter Kalksteine ist, wird durch zwei Bremseberge und zwei Seilbahnen nach dem Werk gebracht und dort in neun Ringösen mit zwölf Feuern und vier Kräppischen Röhren verarbeitet. Insgesamt werden 800 Arbeiter und 15 Belegschaften beschäftigt. Der tägliche Versand beträgt bis 100 Doppelwaggons, durch zwei Lokomotiven auf Anschlussgleisen nach der Bahn befördert. Dicht beim Kalkwerk befindet sich der „entzündend ausgestattete“ Park mit dem Schlosse, in dem die Frau Major von Bergmann, die Mutter des Kalkwerks, residiert und in dem der größte Teil des Festes stattfindet, den die 800 Arbeitsbienen des Kalkwerks bei eifriger Arbeit in, verzeihlt wird. Die „Schloßherrin“ geleitete die Teilnehmer durch den Park, wo dann die „genußreiche“ Wagenfahrt durch herrliche Landschaftsbilder hindurch nach den ebenfalls bedeutenden Kalkwerken „A“ und „Brommig“ u. Siegert führte. Dann wurde ein von den beiden Kaufmänner Kalkwerken dargebotenes „opulentes Frühstück“ einzunehmen, wobei es an schwulstigen Reden und Looftien nicht mangelte. Dieser Leistung ging es per Bahn nach Hirzberg, wo die Herrinnen unter den Klängen der Jägerlopelle den Tag mit Festessen und Spazieren beschlossen. Der dritte und letzte Tag war einem Ausflug ins Gebirge gewidmet, wo es ebenfalls reichlich fröhlich hinging. In geselliger Stimmung trennte sich die Gesellschaft am Abend in dem Bewußtsein, daß es auf „Gottes Erde“ doch wunderbar schön sei. — Jawohl, es ist wunderbar schön, wenn man die Arbeit nur vom Hörensagen kennt und sie nicht an der Last der Freude niederlassen kann. Für die Kalkarbeiter ist diese Last aber nicht gedeckt, sie sind auf „Gottes Erde“ verurteilt, zwischen Staub und Schmutz, zwischen Schreit und Entfernung zu vegetieren. Sie haben zu arbeiten und für die wöchentlich erzielten Altosen noch „Danke schön“ zu sagen. Warum? Nun können das bei den Kalkwerksbesitzern stark ausgeprägte Zusammenleidsgefühl noch mangelt.